

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1797

43 (23.10.1797)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-753501](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-753501)

No. 43. Montags, den 23sten October 1797.

Wöchentliche Ostfriesische

Anzeigen und Nachrichten.

Avvertissements.

I Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc. thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Wir haben zwar unterm 21sten Februar 1787, den damaligen Umständen gemäß, die freye Ausfuhr des Goldes nachgelassen; da Wir indessen jetzt bemerken müssen, daß das Einwechseln der unter Unserm Stempel geprägten Goldmünzen, Behufs der Ausfuhr derselben, dergestalt fortgesetzt wird, daß Unsere Lande gänzlich davon entblößt zu werden Gefahr laufen; so sehen Wir Uns zum Besten Unserer getreuen Unterthanen und Lande veranlaßt, auf so lange, als die jetzigen Umstände es erfordern, die Ausfuhr des in Friedrich- und Friedrich Wilhelms'dor ausgemünzten Goldes hiedurch bey Strafe der Confiscation zu verbieten; wobey jedoch Reisenden, welche nicht Kaufleute sind, frey bleibt, das zu ihren Reisen nöthige Gold bey sich zu führen, Kaufleuten aber nicht verstatet wird, außer Dukaten, welchen wir den freyen Cours verstaten, mehr als höchstens 500 Thaler der genannten Goldmünzen ausser Landes zu nehmen. Wir befehlen Unsern sämtlichen Landesbehörden und Unterthanen, sich hienach auf das genaueste allergehorsamst zu achten.

Begeben zu Berlin, den 27sten September 1797.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

v. Blumenthal. v. Schrötter.

2 Da sich bey der vermehrten Menschenzahl im Amte Ettehausen, verschiedene Liebhaber zur Erbauung einer neuen Felde- und Rocken-Mühle bey Bäckemoor gemeldet haben, so soll deshalb eine Licitation abgehalten, und der Ban einer solchen Mühle auf eigene Kosten einem Particulier gegen ein jährliches Bindgeld, und nach den in Termino vorzuliegenden Conditionen überlassen werden. Diejenigen nun, welche zum Bau dieser Mühle Lust haben mögten, können sich am 6ten November d. J. als am Montage, Morgens um 10 Uhr, auf der Kammer hieselbst einfinden, und ihr Recognitions-Geboth eröffnen: da sodann dem Reichbietenden, welcher hinlängliche Caution stellen muß, mit Vorbehalt der einzuholenden allerhöchsten Genehmigung, der Zuschlag erteilet werden soll.

Signatum Aurich, den 4ten October 1797.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.



3 Folgende Domainen = Stücke im Amte Aurich fallen May a. f. aus der Pacht, und sollen anderweit wieder verheuert werden, als 3 Grafen Wold = und 2 Grafen Schweg = Land, ein Manns = und ein Frauen = Kirchenkuhl in hiesiger Stadtkirche, und endlich das Fähr von Niepe nach Emden.

Pachtlustige können sich in Termino licitationis, Dienstaas den 31sten Octo- ber, Vormittags um 10 Uhr in Camera einfinden und ihre Offerten verlaublich- baren.

Signatum Aurich, in der Königl. Krieges- und Domainen - Kammer, am 17ten October 1797.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Den 28sten October soll eine zur ältesten Pastorey zu Aurich gehö- riges Stück Umland unter Westerende belegen, welches bishero von Frerich Harns heuerlich benutzt worden, daselbst im Wirthshause Nachmittages 2 Uhr öffentlich vererbpachtet werden.

Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter auch vorhero einzusehen.

2 Weil Fran Wittwe Noest Erben, der Herr Assessor Noest in Detern proprio und der Kaufmann Herr J. W. Marches in Emden uxor. nom. wollen fol- gende Immobilien, als:

- 1) Das in Leer am Ufer stehende von Wittwe Zytsema jetzt bewohnte Haus mit Garten.
- 2) Ein in der neuen Strafe liegendes Haus mit Scheune und Garten, von der verwittweten Predigerin Tholen bewohnt.
- 3) Ein Haus in der Königsstrafe mit Garten nebst zwey daran liegenden Kam- mern.
- 4) Das auf dem Pferdemarkt aus 6 Weberwohnungen bestehende Haus samt Garten.
- 5) 6 Pferde = Weiden auf der Wester = Gemeinen = Weide, und
- 6) 404 Ruthen Land auf der Dier. Gemeinen = Weide.

am 31sten October in Leer auf der Schule, theilungshalber öffentlich verkaufen lassen. Die Verkaufs = Bedingungen können bey dem Ausmlener Schelten einge- sehen werden.

3 Op Maandag den 23sten October willen de Reeders publyk ver- koopen het Schmakfchip, genaamd St. Antoni, groot 80 Roggelasten, met al zyn Toebehoor, en zo als hetzelve thands is leggende op Drostenzyl, en waarvan het Inventaris te bekomen is by den Heere J. D. Weber tot Emden, en by den Boekhouder Tebbens in Völlen, by wien zich een ieder Daags voor den Verkoop nader van de Conditien informereen kan. Völlen, den 28sten Sept. 1797.
J. C. Tebbens.



4 Auf dem Fherings-Wehn soll der Untergrund, als auch der noch vorräthige Morast in Nro. 1. vierten Hundert Wehseite, welches alles bisher von Hinrich Lönjes Erben gebraucht worden, öffentlich veräußert und vererbpachtet werden. Annehmer wollen sich am 4ten November Nachmittags um 1 Uhr in Seb. W. Krehemars Behausung einfinden.

5 Es wollen zum Behuf der Theilung der Herr Dierziger Dirk Noemes und des wepl. Beerend van Dift Wittwe, M. F. van Oterendorp, folgende Immobilitäten: als

- 1) Ein Haus in der Klumberburgstraße in Comp. 1. Nro. 66.
- 2) Ein Haus in der großen Burgstraße in Comp. 4. Nro. 30.
- 3) Ein Packhaus bey der Dierpype in Comp. 13. Nro. 92.
- 4) Ein Haus an het Dyckje in Comp. 20. Nro. 6.

Öffentlich am 20sten und 27sten October zum Verkauf auspräsentiren, sodann am 3ten November dem Mehrstbietenden zuschlagen lassen.

6 Des in Grimersum verstorbenen Krämers C. C. Müller Wittwe und Kinder, wollen ihre sämtliche vorhandene Kräuterwaaren und Geräthschaften, ferner allerhand Hausgeräth, als Schränke, Stühle, Kupfer, Zinn, Betten ic. am 24sten October in Grimersum öffentlich verkaufen.

Auf von der Behörde nachgesuchte und erhaltene Erlaubnis, wollen die Bisquarder Kirchenvorsteher den Grund zu 5 darauf zu erbauenden Kirchenstühlen, respective auf der Orgel und unten in der Kirche, am 3ten November nächstkünftig in Bisquard öffentlich verkaufen lassen.

7 Des weiland Schiffers Jan Barends und weiland Ehefrau Anna Maria Schöning Erben, Hermannus Jan und Anna Barends, sodann die Eratoren des weiland Schiffers Jan Slangen nachgelassenen und des Schiffers Hinrich W. Köster ersterer Ehe Kinder sind laut des bey dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Norden affizirten Subhastations Patents, dem die Verkaufsbedingungen und Taxe beygefügt sind, welche auch bey dem Vergantungs-actuario Wreuds einzusehen, theilungshalber gesonnen:

- 1) Ein Haus mit Garten und Nebengebäuden zu Emden an der Dilsenstraße in Comp. 19. Nro. 62, welches von den Stadts-Taxatoren auf 3000 Gulden Holländisch Courant gewürdigt worden.
- 2) Ein Haus mit Nebengebäude daselbst auf der Ecke der Spiegelstraße in Compagnie 19. Nro. 63, taxirt auf 3700 Gulden Holländisch Courant.

Öffentlich durch das Vergantungs Departement am 6ten und 20sten October, sodann 2ten November, auspräsentiren und verkaufen zu lassen. Ewige unbekante Real Prätendenten und Servituts Berechtigete werden hiermit aufgeodert ihre Ansprüche spätestens gegen den letzten Termin geltend zu machen, widrigenfalls sie damit gegen die



die neuen Besitzer, und in so fern solche dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 19ten September 1797.

8 Vermöge des zu Leer und bey dem Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents sollen die zum Nachlaß des weil. Kaufmanns Westel Staats Meyer in Leer gehörende, im Flecken Leer belegene Immobilien, als:

- 1) das große von ihm selbst bewohnte Haus mit Garten, in der Ticheler-Hörn am Pferdemarkt gelegen, welches von vereideten Taxatoren auf 5550 Gld.
 - 2) das dabey gehörende Pachthaus nebst Gartengrund, auf = 3550 —
 - 3) ein kleineres daselbst belegenes Haus nebst Garten, auf = 540 —
- Courant gewürdiget worden, in dreym Auktions-Terminen, den 28ten October, den 28ten December 1797. und den 1sten März 1798. öffentlich auf dem Amtshause feilgeboten und im letzten Termine den Meistbietenden vorbehaltlich gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Taxe und Conditionen sind den Patenten beygeheftet, auch bey dem Ausmiener Schelken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Uebrigens werden alle unbekante Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche längstens in Termine Subhastationis gehörig anzumelden, widrigenfalls sie nachher damit gegen die künftigen Besitzer, und in so weit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Leer im Königl. Amtgerichte, den 16ten August 1797.

9 Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Aurich und bey dem Gerichte zu Oberlum affigirten Subhastations-Patente mit Verkauf-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Meuter zu Aurich einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, soll auf Instanz des Ferdinand Hansen zu Siemondswolde, nachher des Hege Focken zu Erum Wittwe, Antje Lüben, jetzt zu Sandherst, von den im Leramoor in der Diepster Hammrich belegenen 15 Diemathen, der Ude Kamp genannt, 1/7tel, groß 2 1/7 Diemathen, die von Hans Ferdinands auf seinen Sohn Ferdinand Hansen zu Siemondswolde, und von die em auf seine 4 Kinder,

- a) Kewentje Ferdinands, welche zu Emden an einen Soldaten verheuratet gewesen, und bey seiner Desertion nach Pelel ihm dahin gefolget seyn soll.
- b) Die Antje Ferdinands, welche als Dienstmagd nach Amsterdam gegangen seyn soll.
- c) Den Hans Ferdinands, welcher sich als ein Knabe von 12 Jahren entfernt haben soll.
- d) Des Mousquetier Diederich Gerhard Sassen Wittwe, Greetje Ferdinands zu Aurich,

angeblich ab intestato vererbet sind, eidlisch gemüdiget, nach Abzug der Kosten auf 600 Guld. in Ho de, am 8ten November d. J., Nachmittags 1 Uhr, in des Wogten Ennemann Hause zu Riepe öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt wird, blos mit Vorbehalt amtgerichtl. approbation, zugeschlagen werden.

Zu.

Zugleich werden alle, welche auf solches 7/ der 15 Diemathen, oder auf dessen Kaufgeld, resp. ein Eigenthums den Ertrag der Nutzung schmätzerdes Dienstbarkeits-Pfand- und sonstiges Real-Recht haben, oder aus irgend einem Grunde der auf die oben angegebenen Besitzer vorzunehmenden Veräußerung des Besiz-Titels zu widersprechen sich berechtigt erweisen möchten, hiedurch aufgefordert, ihre etwaige Berechtigung, spätestens am 17ten November d. J. beym Amtgerichte Aurich anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, was in so weit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret, und die Besiz-Titul auf gedachte Personen im Hypothequen-Buche berichtiget werden sollen.

10 Vermöge des hieselbst und im Amte Emden affigirten Subhastations-Patents soll das durch weil. Jürgen Frerichs Battermann nachgelassene zu Bisingum belegene, auf 615 Gulden Pr. Courant eidlich gewürdigte Haus und Garten, am 13ten December curr. in des Bogten Bulhovers Hause zu Bisingum öffentlich subhastirt und den Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditionen sind den Patenten abschriftlich beygefügt, auch beym Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zugleich werden alle unbekante Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche längstens in Termins-Licitations anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Leer, im Amtgerichte, den 19ten September 1797.

11 Es soll das durch weil. Hermannus Harms zu Nättermoor nachgelassene zu Stapelmoor belegene Haus mit ohngefähr 1 Lonne Saatland, inclusive des Gartens und einen Ausschlag auf die Stapelmoormer Gemeine-Weide, wovon das Haus auf 156 Gulden 14 Stüber Holl. — das Land auf 240 Gulden Holl. und der Ausschlag auf die Gemeine-Weide, so wie er jetzt ist, auf Nichts — im Fall ab.r., daß die vorhabende Theilung der gemeinen Weide zu Stande kömmt, auf 500 Gulden Holl. eidlich gewürdigt worden, indem mit obervormundschaftlicher Genehmigung verkürzten Termin, den 22sten November curr., in der Waage zu Weener öffentlich subhastirt und dem Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind den hieselbst und im Amte Emden angeschlagenen Subhastations-Patenten annexiret, können auch beym Ausmiener Schelten eingesehen und für die Gebühr abschriftlich genommen werden.

Leer, im Amtgerichte, den 19ten September 1797.

12 Ein Barf. zu Neermoor belegen, aus einem Hause, Garten, Acker, 1/4 Diemath Morast, 1 Kirchensitz und Gräber auf dem Kirchhofe bestehend, welcher der Neermoormer Armen-casse aus dem Nachlasse des Jan Spree zugefallen
und



und eiblich auf 1620 Gulden Preuss. Courant gewürdigt ist, soll nach erhaltenem allerhöchsten Consens am 13ten December cur. in Verb Smits Hause zu Meermoor öffentlich subhastirt und dem Meibietenden mit Vorbehalt der Approbation eines hochwürdigsten Consistorii zugeschlagen werden.

Conditiones und Taxations-Protocoll sind den hieselbst und im Amte Aurich angeschlagenen Subhastations Patenten beygefügt, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühren abschreiblich zu haben.

Leer, im Amtgerichte, den 25ten September 1797.

13 Die Erben der verstorbenen Wittwe des weil. Chirurgi Reuter sen. wollen theilungshalber durch den Auctionscommissair Reuter öffentlich verkaufen lassen:

- 2 Rämpfe auf den hohen Bergen,
- 1 Rämpf am sogenannten Bönerke und
- 2 Rämpfe am sogenannten Wallinghuser Wege belegen, sodann
- 3 Gärten im Gange am Neuen Wege,
- 1 Dito am kleinen Papen Rämpf, hinter dem Superintendentur-Zingel,
- 1 Dito hinter dem Plaquearhofe, und
- 1 Dito hinter Palmshof belegen.

Kaufstücker wollen sich den 11ten November Nachmittags 2 Uhr in Weye Hippen Hause einfinden, auch können die Conditiones bey mir eingesehen werden.

14 Der Strumpffabrikant Abraham Geelbink will seine in Emden an der Emsstrasse, auf der Ecke der Schulstrasse, in Comp. 2. No. 91 stehendes Wohnhaus öffentlich am 3ten und 17ten November, sodann am 1sten December zum Verkauf auspräsentiren und dem Mehrbietenden zugeschlagen lassen.

15 Ad instantiam des Kaufmanns Franz Schormann, soll das dem von hier sich entfernten Esbert Eben zugehörige Haus in Emden an der Velfterstrasse, in Comp. 2. No. 19, welches die Stadt-Taxatoren auf 550 Gl. holl. Courant gewürdigt haben, öffentlich am 10ten November, 1sten und 22sten December auspräsentirt, und salva approbatione verkauft werden. Die Taxe und die Conditionen sind denen Subhastations Patenten, die bey dem hiesigen Stadtgerichte und dem Amtgerichte zu Leer affigirt, beygefügt, und werden alle unbekannte Reals Prätendenten und Servitutaberechtigte aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens gegen den letzten Termin geltend zu machen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so fern sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Emda in Curia, den 17ten October 1797.

16 Des weyland Kaufmanns Gerhard Olmanns Erben zu Wittmund, wollen am Donnerstage den 26ten October allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Tische, Schränke, Stühle, Betten, Kleider, sodann einige Winkelwaaren, Baslanzen mit Schaalen, Winkelbäden und dergleichen, durch den Ausmiener Dncken öffentlich verkaufen lassen.



17 Der Bürger Lammert Gerdes und dessen Ehefrau zu Wittmund, wollen das von ihnen selbst bewohnt werdende Haus, in der Klueforde zu Wittmund, am Mittwoch den 8ten November d. J. des Nachmittags um 2 Uhr, in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwe Behausung daselbst, öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Dacken gratis einzusehen.

18 Wenl. Jacob Jan Wilhelmus Wittwe in Siemonswolde, will die sämtlichen nachgelassenen Mobilien und Noventien, als Kisten, Kasten, Kupfer, Sinnen, Betten und Bettgewand, eine Wanduhr, Mannskleidungsstücke, verschiedene Fischnetze, 4 Gewehre, eine Fulle, verschiedene historische Bücher, und alles, was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Mittwoch den 8ten November d. J. Morgens um 9 Uhr in Siemonswolde bey dem Sterbhaufe durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

19 De 27sten October 1797. zaal door de Maakelder H. R. Vooget tot Emden op de Börsenzaale verkopt werden 's Namiddags om twe Uir een puike Lading Memelse Balken van diverse Lengten voor de tyt ben zy te bezyn in de Borggrafte tot Emden.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Die Gebrüder Ringius in Emden haben als Vormund über des Ehlerurgi J. B. Spainck minorene Kinder sogleich gegen hypothecarische Sicherheit in Gold 1500 Gulden und 750 Gulden, wie auch gegen medio December 3200 Gulden Preussisch Courant zu belegen, auch noch mand. nom. in Gold 1500 Gulden; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey denselben melden.

2 Der Kaufmann Pieter Onnen Brouwer in Emden hat als Curator über des weyl. Kaufmann Berend van Dift Kinder 5000 Gulden Holländisch Courant im Anfang des nächstkünftigen Monats November, gegen gehörige Sicherheit, zinsbar zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey ihm melden.

3 Schuster junior in Esens hat, wegen seiner Curandin, einkommende 700 Rthlr. in Gold, gegen hypothecarische Sicherheit und übereinkommende Zinsen, um Martini dieses Jahres zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich persönlich oder durch portof. eye Briefe.

4 Der Kaufmann P. J. Peters in Esens hat Curat. nom. 300 Rthlr. in Golde und 350 Rthlr. in Preuss. Courant sogleich gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen; wer solche gebrauchen kann, beliebe sich je eher je lieber bey demselben zu melden.



5 Das Weisenhaus in Esens hat folgende Capitalien in Gold, als 1600. 600. 540. 500. 500. 486. 200. 150 Rthlr. und 360 Rthlr. Courant gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Diejenigen, so davon Gebrauch machen können, melden sich bey H. Hedden und P. Brams.

6 H. Thomas Scheuer hat als Vormund 5 bis 600 Gulden Courant zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist, kann sich je eher je lieber bey ihm melden. Norden, den 17ten October 1797.

7 Jan Oltmanns zu Umborf, hat als Vormund über des wey'and Harm Elasen Jutting minorene Kinder sofort 3000 Gulden in Gold im Ganzen oder auch in kleinern Summen, gegen gehörige Sicherheit, zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey ihm melden.

8 Die Curatores über Jann Philipp Rhen Kinder, Præcept. Harrens et Consorten, haben von Stunden an 2 bis 3000 Gl. zinslich, gegen gnädige Sicherheit zu belegen. Wem damit gedient, kann sich je eher je lieber melden. Norden, den 15ten October 1797.

Citationes Creditorum.

1 Auf Ansuchen des Kaufmanns Eilard Wiffering ist bey diesem Amtgerichte der Liquidations-Prozess eröffnet über $\frac{1}{4}$ tel der Schneidemühle bey Leer cum Vuneris als Scheure, 2 Gärten, des Mühlenplatzes, des kleinen Kampfs, südlich des Warfs und des grünen Strich Landes an der Nordseite des Mählengartens, welches er von der Societät, Kaufmann Johann Hinrich Barrels sen., Chirurgus Börners Wittve und Erben, sodann dem Johann Eilers Zimmermann, privatim angekauft hat. Es werden daher alle und jede, die an dies $\frac{1}{4}$ tel der Schneidemühle und der bemelten Vuneris aus Näher-Pfand, Dienbarkeit, oder einem sonstigen Real-Rechte Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens aber in Termino præclusis den 15ten November cur. beym Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht des Immobiliis und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 26ten Jul. 1797.

2 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Königl. Pächters Jurke Ulfers zu Wiedelsum alle und jede, welche auf gewiss demselben von dem Ephyrichter Siebert Janssen zu Frepsum aus der Hand verkaufte, von Elias Peters Erben herrührende und unter Eirkwehrum belegene 9 $\frac{1}{2}$ Grafen Landes oder deren Kaufgeld ein Eigenthums-Pfand, den Nutzungsertrag schmälendes Dienstbarkeits-Benähnungs- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 13ten November nächstkünftig, anhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:
daß



daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt, und ihnen damit sowohl gegen den seßigen Besizer, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Ergeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 8ten August 1797.

3 Nachdem die, den Wochenblättern No. 1. 9. und 11. d. J. inserirte Edictal-Citation folgenden Inhalts:

Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Hausmanns Heye Jppen auf der Kreislapperey, Amts Norden, alle und Jede, welche auf das bey der Auseinandersetzung zwischen des wegl. Hausmanns Peter Jppen auf Herrnbeer, Amts Aurich, Wittwe Marie Frerichs und ihrem Bruder Jbbe Frerichs daselbst an einem, sodann seiner Eheleute auch wegl. Tochter Peterke Jppstat-Erben dem Provo- canten Heye Jppen, der Clara Fraterma Jppen, des Hausmanns Johann Fischer auf Niesedde, Amts Norden, Ehefrau, des Hausmanns Ranne Jppen auf Westerloog, Amts Norden, 3 Kindern, der Etje Jppen, des Hausmanns Ljabe Ebanes vom Sandwege, Amts Norden, Ehefrau, und dem Hausmann Hermannus Jppen vom kleinen Polder, Amts Norden, am anderen Theile, dem Provoconti zum alleinigen Eigenthum abgetretene, am Oesteren alten Deiche belegene Haus mit Garten und 14 Gassen Landes, Mitterdijt genaant, auch Wide-Serechtigkeit auf der Oesteren-Dreesche, oder auf die Abstands-Selder, resp. ein Eigenthums-, den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits-, Bänderungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 6ten April 1797. Vormittags persönlich, oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien Stärenburg, Detmers ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke werden präcludirt, und ihnen deshalb, wie auch gegen den Heye Jppen und gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

den Wochenblättern No. 5. 10 und 12. durch ein Versehen in der Abschrift nicht inserirt worden: so wird vorstehende Edictal-Vorladung hiedurch cum Termino auf den 2ten November d. J. unter gleicher Warnung wiederholet.

4 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden, werden hierdurch auf Instanzen des Zimmermeisters Beerend Everts zu Wobbesum, alle und Jede, welche auf das dem Provoconten von dem Ulfert Eunen privatim verkaufte zu Wobbesum stehende Haus cum Annexis oder dessen Kaufgeld, ein Eigenthums-, Pfand-, den Nutzungs-, Ertrag schmäleres Dienstbarkeits-, Bänderungs- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 20sten November nächstkünftig aufhero anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

(No. 43. Ppppppp)

daß



daß die Ausenbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen an das Immoblie werden präcludiret, und ihnen damit gegen den jetzigen Besizer, als auch gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Gegeben Emden, im Königl. Amtgerichte, den 4ten September 1797.

5 Beym Greetschlichen Amtgerichte ist Citatio edictalis zur Araabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von den weil. and Eheleuten Hale Janssen und Aucke Berdes im Jahre 1792. an die Gebrüder Cornelius und Jacob Luitjens verkaufte und von diesen an den Kramer Uffert Folkers cedirte, zu Hamswehrum gelegene, Haus nebst Garten, einem Kirchensitze und 2 Todtengräbern, einen Real-Anspruch, Forderung, Käufers, Dienstbarkeits- oder sonstiges Rechte zu haben vermainen, cum Termino von 6 Wochen, et präclusivo auf den 10ten November nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.
Pursum, am Königl. Amtgerichte, den 18ten September 1797.

6 Der Domainenrath Schelten erstand von weil. Gerhard Müllers Wittwen Erben öffentlich zwey Aecker auf der Westergasse bey Leer, sub Nr. 157. 158. und zwey Aecker daselbst sub Nr. 161. 162. Dann noch privatim zwey daselbst sub Nr. 159. 160. der Vermessung, Chartre registrirt, deegleichen 6 Grajen Landes bey dem Steinbause obuseru Leer, in Osten an Restor Müllers, und in Süden an Apotheker Schmidts Land gränzend, öffentlich von Huirich Deltrichs in Neustadtgöden vor. Hebelin Drummers notie, und von der Ehefrau des Bogten Meyer in Jemgum Gable Börschers.

Auf dessen Versuchet ladet das hiesige Amtgericht hiemit alle und jede, die auf Näher-Pfand, Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte, an obbemeldete Sechs Aecker und Sechs Grajen Landes Anspruch haben möchten, edictaliter vor sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino präclusivo den 5ten December c. Morgens 9 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden, unter der Warnung, daß die Ausenbleibenden damit ab- und in Hinsicht der Immobilien und des Provoceanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 16ten August 1797.

7 Nachdem über der Kaufleute Haarberg und Zergast zu Leer Vermögen der Concurs Datum erdruet worden, so werden hiemit alle und jede, welche an gedachte Kaufleute aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermainen, edictaliter auffordert, solche binnen 3 Monaten, spätestens den 10ten Januar 1798 bey hiesigem Amtgerichte persönlich oder per Mandatarios anzugeben, widrigenfalls sie damit von der Masse ab- und in Hinsicht derselben und der sich meldenden Gläubiger zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer, im Amtgerichte, den 16ten September 1797.



8 Ein Haus nebst Land auf Wärfungs-Fehn, im Norden am Hauptfiele, im Osten an Behrend Feerichs, im Süden an Jan Harms und im Westen an Uffe Geros Wittwe grenzend, hat Hinrich Breuns dem Widderd Nots privatim verkauft. Dieser verkauft gegen alle Ansprüche gesichert zu seyn, und werden demnach auf sein Verlangen alle und jede edictaliter vorgeladen, welche zu dies Fehne aus Nächst-Nachbarkeit, oder sonstigem Rechte Anspruch zu haben vermeinen, sich damit binnen 9 Wochen, spätestens in termino præclusivo den 13ten December cur. beym Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit von dem Grundstück ab und in Rücksicht desselben und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verurtheilt werden sollen. Leer, im Amtgerichte, den 25ten September 1797.

9 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Warsmanns Garret Ge. des zu Ertum, Uffe und Jede, welche auf einen, vormals von Wult Vohlen Wittve an Jade Janssen verkauften, von die em auf seinen Sohn Anton Christian Riaden, sämtlich zu Ertum, vererbten, und von letzterem an den Provoconten privatim verkauften, an der Ertumer Weide belegenen Kamp, der Hart. Kamp genannt, oder auf dessen Kaufsch., resp. ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schuld erendes Dienstbarkeits-, Veräußerungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Rechte haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 10ten Januar 1793, persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien de Potere, Stürenburg, u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anmelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an den Kamp, werden präcladirt, und ihnen damit, sowol gegen den Käufer, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instanz des Eheurzi Johann Gottlob Hismann daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoconten von dem Mahler Jurien Hase und dessen Ehe rau Elaaße Janssen, an den Eheffer Jurien Janssen Wiser und desselben Ehefrau, Remba Jurien Eherbuhr, verkaufte, hernacher von letzterem mit Nächstkauf bei rochene Haus am Apfelmarkt, in Comp. 13. No. 60, sodann auf ein durch Provoconten von den Erben der weyland Jungfer Antje Ruyß, Johanna Ruyß et Cons. privatim erworbenes Wohnhaus am Apfelmarkt, in Comp. 13, No. 61, aus irgend einigem Grunde, einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Nächstkaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen, & reproduct. præclusivo auf den 4ten Januar 1798, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Wann nun übrigens letzteres Haus in Comp. 13. No. 61. annoch auf der Eheleuten Petrus Valthun und Weheid Meyboom Namen im Hypothekenbuche registrirret stehet, so ist von Provoconten zugleich, zur vollständigen Berichtigung des Titulus possessionis, ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht, welches dann auch unterm 10ten October cur. erkannt. Es werden demnach alle und jede, welche als Eigenthümer, Erben oder Miterben, Es
fio.



sonar'en, Pfand, oder sonstige Friefs. Inhab r Ansprüche auf besaates Haus zu machen haben, von wegen Bürgermeiser und Rath dieser Stadt zur Un. are und P. oduction der originalen Instrumenten in termino den 4ten Januar 1798, h. ermit aufgefördert, unter der Berwarn. ng,

daß, im Fall des Ausbleifens, der Titul possessoris für den Chirurgus Hoffmann, auf den Grund der zu erlassenden Prädel. fons. Se. tenz, beschickt werden soll.

Signatum Emda in Curia, den 17ten October 1797.

Jussu Senatus.

de Voltere, Secret.

11 Der Herman Harms Steffen besaß in Esens, im Neustadter Quartier No. 49, ein Haus, welches er an den Bürger Diarck Steffen käuflich überlassen

Bei der Besichtigung des Titul possessoris für bemeldeten Diarck Steffen fand sich, daß annoch folgende Intabulata, zu Last des Verbleifers, im Hypothekenbuche eingetragen waren: als

- 1) 100 Schllhr., als den Rest des am 22ten Decembr. 1768 eingetragenen Kaufschillinges.
- 2) Des Herman H. Steffen ersten Ehefrauen Güter.
- 3) 65 Gl 6 fir. 10 den 7ten Sept. 1751 eingetragen, wofür Besitzer dem Möbger Herdes einen Erich Grundes verkauft, und sub Hypotheca seines Hauses die Ex. tion versprochen.
- 4) 1763 den 11ten October vig. decr. libello inscripti, ein Cessions- und Verpflichtungs Contract, zwischen Siemon Jonas, sodann Harm Harms Steffen, Betie Eden, und Jacob Herman Andree.
- 5) Den 3. ten Julii 1761 des e. stern (v. rmutlich des Siemon Jonas) auf Herman Nathon Wählen habende, an letztern cedirte Forderungen.
- 6) 209 Gl 7 fir. den 18ten Januar 1764 eingetragen, so Besitzer von dem Ausmiener J. C. Wäzner zinsbar e. halten.

Wann nun der jetzige Besitzer auf Löfung vordiehender Intabulaturum, und öffentlicher Vorladung vordienann er intabulirten Gläubiger, angezogen; so werden selbige, sodann deren etwinge Erben, Ex. eoren oder Cessioarien, zum Behuf der Löfung, hien t aufgefördert, innerhalb 9 Wochen, und spä estens in Termino den 7ten Januar künft. Jahrs, Morgens 10 Uhr, auf diesem Stadtgerichte anzugeben: ob sie auf diese Eintragungen noch recht ein Eigenthumsrecht, oder sonstigen Anspruch haupten wollen, unter der Berwarnung, daß im Ausbleibungsfall vorgedachte Eintragungen im Hypothekenbuche dieser Stadt, auf das mel. redachte Haus, delret werden sollen.

Signatum Esens im Stadtgerichte, den 17ten October 1797.

Die Bürgermeiser.

12 Bei dem Magistrate in Norden ist auf Ansuchen des Schmiedemeisters Folkert Herdes Allen, welcher das im Ofter Kluis. 4te No. 55. an der kleinen Ofterstrasse stehende Haus nebst Garten, am 6ten Aug. a. c. von dem hiesigen Bür.



Bürger Jocke Nötigers privatim an sich gekauft, Etatis edictalis wider alle und jede, und insbe sondere wider die etwaige Erben der vormaligen Deckerin, des Jürgen Jaasens Wittwe, Saalka Janssen, welche etwa auf bemeldetes Haus cum annexis, oder dessen Kaufgeld, respective ein Erb. Eigenthums. Pfand Dienstharkens, Veräußerungs- oder sonstiges Real Recht und Forderungen haben möchten, per Decretum vom heutigen dato cum termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen et præclusivo auf den 28sten Decembr. a. c. Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwahrung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis und das Kaufgeld præcludiret, und denselben deshalb ein ewiges Etlich-reigen auferleget, auch Titulus possessionis für den Provoeanten im Hypothekenbuche eingetragen werden solle.

Signatum No. 11 in Curia, den 1ten Oktober 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

12 Vey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über den in einigen No. 1111 und Krämerwaaren best. henden Nachlaß der o. h. längst hieselbst verstorbenen Witwe des w. y. land Kaufmanns Gerhard Dymanns, wegen Ungewißheit der Masse der erb-schaftliche Liquidations-Proceß eröfnet, und Etatis edictalis wider alle diejenige, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino peremptorio zur Anzage und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 21sten Decembr. d. J. unter der Warnung erkannt, daß die ausbleibenden aller ihrer etwaigen Verrechte verlustig erkläret, und auf den etwaigen Ueberfluß der Masse hinvewiesen werden sollen.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 12ten Oktober 1797.

Dermerß.

Notificationes.

1 Sollte sich ein junger Mensch finden, von dessen Treue und guter Aufführung man sich versichert halten kann, welcher Lust und Gewandtheit besitzt als Bedienter sich zu engagiren, der melde sich je eher je lieber bey der verwittweten Geheimen Finanzrätthin von Coburg, wo er nach etagezogenen Erkundigungen und Besuchen der Umstände, gleich antreten kann. Harich, den 6ten October 1797.

2 In den Wochenblättern No. 36, 37 und 38. machen der Kaufmann Herr Joh. Christ. Wolff in Bremen bekannt, daß ihm aus Emden ein namenloses frapanter Brief zu Händen gekommen sey, da uns Untergeschriebenen daran gelegen, den Verfasser solchen Briefes zu entdecken, so wird demjenigen, der denselben anzubringen im Stande, unter Verschweigung seines Namens eine ansehnliche Belohnung hiemit versprochen. Emden, den 4ten October 1797.

Gebrüdere H. L. und E. H. Ringius.

3 Schönweg in Norden will aus bewegenden Ursachen sets daselbst vor einigen Jahren neu erbauetes, mit einer Küche, drey Kammeru, sonstigen Raum und

Er.



Erforderlichen versehenes Haus, nebst dazu gel. brigen ziemlich großen Garten wiederum verkaufen. Kauflustige werden deshalb ersucht, sich je eher je lieber bey ihm zu melden, das Immobile in Augenschein zu nehmen und zu contractiren.

4 Zo jemand lust en genegenheid heeft als Bal ker-Gezel of Leerborsch te willen dienen, voort of op aankomende Paaschen, mids zynde van een goed gedrag. Verispreeke goed onderwys, en melde zich hoe eer hoe piever door postvrye Brieven by P. Buurman tot Leer.

5 Eine Herrschaft auf dem Lande verlangt um Ostern 1798. ein Mädchen als Köchin, sie kann einen guten Koch bringen; Herr Kaspar Weste in Zürich giebt weitere Nachricht.

6 Herr Kettler zu Thunau verlangt auf Weihnachten dieses Jahres oder um Ostern 1798. einen Bedienten, der die Gartenarbeit und den Wirthschaft versteht, wie auch in etwas mit der Jagd umzugehen weiß. Wer sich hiesu geschickt und genügt findet, kann sich ehestens bey ihm melden.

7 Schaf. Jude Abraham Davids in Esens hat 200 Stück selbst geschlachtete Schaffelle zu verkaufen. Kauflustige dazu belieben sich frühlich bey ihm einzufinden.

8 Schaf. Jude Sessel Jacobs in Esens hat 60 Stück selbst geschlachtete Schaffelle zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich bey demselben darum melden.

9 Zur Bearbeitung eines Gartens bey Aurich, wird ein Man von gesetzten Jahren gesucht, der den Küchen-Garten, Bau und die damit verbundene Arbeiten hinlänglich versteht. Nebst anderen vortheilhaften Bedingungen findet er im Garten freie Wohnung. Das Nähere im Intelligenz Comtoir.

10 Der Amtmann Reimers will seine in der Vorder Marsch, bey Hollande belegene, jetzt von Geerd Ewen zu Heuer habende 6 Diematen Landes, auf anderweitige 6 Jahre, von May 1798 an, verheuren. Wer solche heuren will, kann sich bey dem Stadt-Secretair Reimers in Norden melden, Conditiones einsehen, und die heuren suchen.

11 Denen Interessenten der Königlich Preussischen octroirten Springbrunn Compagnie wird hiermit bekannt gemacht, daß sie die bey der diesjährigen Generalversammlung, am 5ten Juli a. c. auszuzahlen festgesetzte Dividende ad 5 Procent, mit Anfang des nächsten November-Monats empfangen können;

am Comtoir, zu Emden,

bey den Herren Carl Ludwig Brauer et Sohn, in Bremen,

bey dem Herrn Martin Dörner, in Hamburg,

bey dem Herrn August Gottlieb Pieschel sen. in Magdeburg,

bey



bey dem Herrn Johann August Birger, in Berlin, und
 bey dem Herrn Christian Heinrich Steincke, in Stettin.
 Emden, den 10ten Oktober 1797. Die Directores.

Maurenbrecher. Bödeler. Schürmann.

12 Alle diejenigen, welche noch an der weibl. J. H. Ringius Wittwe Nach-
 laß schuldig sind, werden hiedurch ersucht, innerhalb 4 Wochen, an den Curatorem
 Herrn Kauers Ringius Zahlung zu leisten, weil sonst ohne noch weitere Annahmung alles
 gerichtlich eingefordert werden wird.

Emden, den 10ten October 1797.

13 Ein Kaufmann in Emden verlangt um Ostern 1798 einen Knecht, der
 mit Pferden gut umzugehen weiß, und von dessen Treue und guter Aufführung man
 sich versichert halten kann. Nähere Nachricht giebt der Commissionair L. Rycken.

14 Der Schullehrer Müller zu Lhunum verlangt gegen Martini a. c. ein
 oder zwey Knaben in die Kost und zur Instruktion. Auch hat derselbe ein gutes Eta-
 vier von 7 Oktaven zu verkaufen. Diejenigen, welche hierzu Lust haben, können sich
 bey ihm einfinden und gefälligst accordiren.

15 Des Chirurgi Bernhard in Hinte Edefron, welche in dem Hebammen-
 Institut in Aurich den Unterricht genossen, empfiehlt sich als Hebamme, und verspricht
 jeder Frau, welche ihrer Hülfe bedürfen wird, die reellste Behandlung.

16 Ich bin, wegen bewegender Umstände meiner Frau und herannahenden
 Alters, resolvirt, mich in eine Stadt zu begeben, und da bey einer kleinen Hand-
 lung die mir noch übrige Lebenszeit in Ruhe zu genießen.

Sollte also jemand geneigt seyn, mein in Ehel, Amis Friedeburg, von mir
 seit 30 Jahren bewohntes Haus, worin mit dem besten Erfolg aussehliche Handlung
 geführt worden, auf May 1798 anzutreten, auf 6 Jahre zu heuern, der wolle sich
 beliebigst melden, das Haus, schönen Garten und Land beschen und contrahiren.

Ehonerus.

17 Einem hochverehrenden Publicum kündigt ich, auf mir allergnädigst ver-
 liebene Freyheit ein Buch an, zum Gebrauch für junge Leute; betitelt: Neuer Ostrie-
 sischer Briefsteller, oder Anweisung, wie man Briefe, Rechnungen, Quittungen,
 Anweisungen, Schatzkette, Contracte und Wechsel ic. aufserirt; ferner: Berech-
 nung der täglichen Ebbe und Fluth in Ostries. und Deutschland, Reducirung der Sub-
 den zu Reichthalern, 8 Gr., Pf., Schaaß und Wtt. Der Preis von diesem Buche,
 gebunden in Rückenleder, auf Schreibpapier, ist 6 gr. Die Subscribenten. Sammler et.
 halten auf 10 Exemplare das 1te frey; da nun solches Buch so äußerst wohlfeil ist, so
 ersuche ich alle Herren Buchbinder und Schullehrer eruchenst, die Subscription gefül-
 ligt zu übernehmen, zumal wohl nicht mehr Exemplare gedruckt als bestellt werden.
 In 4 Wochen bitte ich die Subscribenten einzusenden. Aurich den 11ten Oktober 1797.

David Wiechert.

18



18 Der K. K. get. und Domain. Rath Venneck zu Aurich will gewisse 12 Des
matz Meerland, belegen am Morgenster Tiese, im Amte Eiens, so Johann Wassen
beim Schaafhause seit vielen Jahren in heuerlichen Gebrauch gehabt, anderweit auf
6 Jahre verheuren, oder aber auch verkaufen. Liebhaber zu beydem können sich dabei
am 30sten October des Vormittags in seinem Hause bey ihm einfinden, wo er denn
mit dem Verbieterden fest abschließen wird.

19 Der Schugjude Philipp Hertog zu Dornum hat eine ante Partie Schaaf-
und Lämmer-Felle zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

20 David Juda Dypenkelmer in Eers hat 250 Stück selbst geschlachtete
Schaaf-Felle zu verkaufen. Kaufbeliebige können sich melden, um nach Gefallen zu
kaufen.

21 Es wird hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, daß der neulich wegen Pas-
stor Lampen Erben Landguth zu Sande in Jeveland vros. etine Vffcuranz-Kontrakt
nicht zu Stande gekommen sey, sondern daß das Landguth am 26sten October zu Jevel
auf dem Rathhause öffentlich bey brennender Kerze veräußert werden. Das Land
ist 82 bis 83 Graße groß; es werden jährlich 50 $\frac{1}{2}$ Reichthlr. Erbhauern daran bezahlt,
und die Gebäude sind in gutem Stande.

22 Der Bäcker Amts Meister E. J. Effermann, in der Norder-Strasse
zu Aurich, hat eine ansehnliche Wohnung zu vermieten, um May 1798 anzutreten.
Wessen Sattung es ist, beliebe sich mit dem ersten bey ihm zu melden. Auch verlangt
derselbe um Ostern 1798 einen Lehrlingsknaben von guter Erziehung; wer hierzu Lust hat,
kann sich bey ihm angeben und accordiren. Biese werden franco erbeten.

23 Am 5ten October ist mir meine blaubunte Widuhadin weggelaufen. Wer
mir davon Nachricht geben kann, der soll seine Mühe gut bezahlt haben.
Marienhove, den 9ten October. Dietz Harms Küller.

24 Der Chirurgus Reddermann zu Marienhove verlangt von Eund an einen
jungen Menschen von guter Erziehung in die Lehre zu nehmen. Wer Lust hat die
Narangsgründe der Chirurgie bey ihm zu erlernen, der wolle sich ehestens bey ihm
melden.

25 Das Publ. edictum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung
der Schwangerschaft und Niederkunft ist in der Stadt Emden an dem vord. vord. nahen
haft gemachten öffentlichen Plätzen und Wirtshäusern zu jedermanns Einsicht und An-
sicht Belegung aufgehoben und niedergelegt, als welches der allerhöchsten Verord-
nung gemäß dem hiesigen P. lico von wegen Bürgermeist. und Rath dieser Stadt dies
durch öffentlich bekannt gemacht wird.

Signatum Emda in Curia, den 17ten October 1797.

Jussa Senatub.

de Postere, Secret.



26 Nachdem der Apotheker J. E. Pund in Emden bereits im Jahre 1794 wie jetzt, nach Abgabe seiner Officin, seine Schuldner über die ihm für geleihete Medicamente, auch sonstige restirende Gelder, gütlich, aber fruchtlose Annäherung gethan. Als werden solche Debitoren abermals erinnert, denselben forderndst zu befriedigen; bey solcher Ermangelung aber haben solche unwillig vermögende zu gewärtigen, daß sie durch einen bestellten Bevollmächtigten gerichtlich belangt werden.

27 Der Maler, und Glasermeister Philips Jacobs in Norden verlangt flüchtigen Oftern einen tüchtigen Gesellen in seine Arbeit zu haben; wer dazu Lust hat wolle sich je eher je lieber in Person oder durch postfreye Briefe melden.

28 Hille Jellen zu Süderhusen ist vornehmens ihr dafelbst betrobates Haus und Garten aus freyer Hand zu verkaufen; wer dazu Lust hat, kann mit ihr selbst dars über contrahiren.

29 Der Landphysicus und Doctor Wensen macht dem geschätzten Publico hiedurch bekannt, daß er seinen Wohnort verändert, und sich aus Ems nach Wittmund begeben habe. Er empfiehlt sich der Fortdauer desselben Guts und Gewogenheit bekennt, und statet für die ihm, während seines vieljährigen Aufenthalts in Ems, erzeigte Liebe und Freundschaft den verbindlichsten Dank ab.

30 Da der im Kirchspiel Stedtdorf, des Amtes Ems belegene Platz, Wegs enburg genannt, mit dem 1ten May 1799 pachtlos wird: so soll derselbe am bevorstehenden 1ten November, des Nachmittags um 2 Uhr auf anderweitige sechs oder 12 Jahre wiederum verpachtet werden. Es können die Liebhaber sich also zur bestimmten Zeit bey den unterzeichneten Signern einfinden, die für die Gebühr in Abschrift zu habenden Bedingungen anhören, und ihre Gebote eröffnen.

Wann war den einheimischen Landleuten die Größe und Güte dieses Platzes genugsam bekannt ist; so kann man doch, zur Belehrung der etwaigen auswärtigen Liebhaber, nicht unbemerkt lassen, daß solcher über 70 Dremathen groß ist, und einen vortreflichen fetten Boden hat; alles Land auch ohne fremde Zwischenstücke in der Nähe des Hauses beisammen lieget, selbiges sowohl zum Bauen, als Wäthen und Getreiden vorzüglich nutzbar ist, und von dem jetzigen Pächter mit vielem Glück gebraucht wird. Ems, den 17ten Oktober 1797.

P. J. Wiborg.

G. Meinders.

31 Behuf der künftiglährigen Ankrüftung der Wäsen der hiesigen Königl. Preussischen octroyirten Heringfischeren-Compagnie, sollen auf Mittwoch den 2ten des nächsten Monats November ausverdingen werden;

11 Stück Rindvieh von 550 Pfund und darüber, und
41 Stück Schweine von 120 Pfund und darüber.

(No. 43. 2999999)

Heb.



Liebhaber wollen sich am gedachten Tage des Nachmittags um 2 Uhr auf'm Comtoir besagter Compagnie hieselbst einfinden. Emden, den 17ten October 1797.

32 Am 6ten November dieses Jahres, als am Montage, sollen zum Befehl der Niedererischen Reichacht 200 Lasten Flintensteine und 30 Fäßim Faschinen, um solche künftiges Frühjahr ohnweit der Knocke abzuliefern, an Mindestannehmende ausverdingen werden. Liebhaber hiezu wollen sich alsdann in der Königl. Renthey zu Emden, Vormittags um 10 Uhr einfinden, Conditiones anhören und annehmen.

33 De Onder-Ruimte van een tot Emden by der Ooster-Pype staande en vrie van Water zynde nieuw Packhuis, is, om voort aen te treden; te Huir-Liefhebbers gelieven zig dieswegen by Wylen B. van Olst Weduwe aldaar te melden.

34 Otto Peeks will sein im Eleverner Loge belegenes Landguth, groß 58 Matten Grünland und 90 Scheffel Rocken Saat Gasland, auf May 1799 anzuverkaufen, verheuren, wozu Liebhaber sich am Donnerstag den 2ten November dieses Jahres in Johann Hayen Krughaus zu Eleverns einfinden und accordiren wollen.

35 Alle diejenigen, welche noch schuldig sind an des Kupferschmidts Johann Georg Schröders Erben, oder etwas zu fordern haben, müssen sich innerhalb vier Wochen bey dem Vormund Hans J. Scheuer einfinden, oder man wird die Säumnisstrafen darüber gerichtlich ansuchen. Norden, den 17ten October 1797.

36 Meister Rudolf Dircks verlauget auf Ostern 1798 einen Lehrburschen, um Erbs, Weiß- und Kuchen-Sacken zu erlernen. Wer dazu Lust hat, der melde sich in Person, oder durch postfreye Briefe. Harich, den 15ten October 1797.

37 Wenn in Untersuchungssachen wegen eines im Frethauser Moor, hiesiger Herrschaft, im Jahre 1796 entleibt gefundenen fremden Mannes, nach aller mühsamen Nachforschung, auch nicht der geringste Anschein einer von dritter Hand geschehenen Gewalt vorhanden ist, vielmehr endlich ausgemittelt worden, daß der Entleibte schon seit Jahren im Verstande verückt gewesen, und einige Tage vor dem Finden seines erblakten Körpers, arm, unsät herumgeirret sey, auch allhier kurz zuvor ein dergleichen Messer, als blutig bey seinem Leichnam liegend gefunden worden ist, gekauft habe: so wird solches zur völligen Niedererschlagung aller damals gegangenen, wiewohl mit der Zeit sich auch schon meistentheils gelegten widrigen Gerüchte, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Barel im Amtgericht, den 2ten October 1797.

D. A. Bränings.

38 Die Colonisten auf dem Siebestock in Kirchspiel Holtland verlangen auf diesem Winter einen Neben-Schutthalter, der im Lesen und Schreiben wenigstens eine gute Fertigkeit hat. Wer dazu Lust und Geschicklichkeit hat, melde sich je eher je lieber nur in der Pastorey zu Holtland, und kame sogleich angetreten.



39 Bey dem Kaufmann E. W. Bruns in Aarich sind wiederum neue fertige Ewanten oder Segenannte Schaalkür zu haben

40 Die Deich-Ren'hey will plus minus 3000 Rthlr. Gold einwechseln. Wer solche ganz oder zu Theil gegen Martini liefern will, kann sich am 26ten dieses, Donnerstags, Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stad.hause einfinden, und über das Uolo accordiren. Esens, den 14ten October 1797. D. C. Kettler.

41 Es haben schon längst viele Herren Prediger und Schullehrer gewünscht, die, seit dem Jahr 1785. zu Halle herangekommene ordinaire Octav-Bibel, in den Schulen hiesiger Provinz eingeführt zu sehen, welches aber wegen des kostspieligen Transports bis jetzt unterblieben ist, indem man bisher aus Minden eine gute Schul-Bibel erhalten konnte, da aber diese seit einiger Zeit vergriffen ist, und hier Mangel an einer gut gedruckten Bibel war, so entschloß ich mich einige hundert Exemplare der Harkischen Edition kommen zu lassen, welche ich denn auch jetzt erhalten habe. Diese Bibel zeichnet sich nicht allein für andern dadurch aus, daß sie auf gutem Papier sauber gedruckt ist, sondern es sind darinn auch die Hauptn örter oder Nomina substantiva mit großen Anfangsbuchstaben gedruckt; und sie ist noch überdem mit einem Register zur Erläuterung etlicher alten, in der Bibel vorkommenden dunkeln Wörtern versehen. Dem hochzuverehrenden Publico mache ich dies deswegen ergebenst bekannt, daß diese Bibeln sowohl auf ordinären als auch auf weißen Papier in verschiedenen Bänden, dauerhaft gebunden, künftig bey mir um billige Preise zu haben sind. Die Herren Buchbinder, welche auch Exemplare von dieser Bibel zu haben wünschen, erlasse ich sie auf ordinärem Papier zu 12 gGr. und auf weißen Papier zu 15 gGr. in Gold. Auch sind bey mir alle gebräuchliche Schulbücher, so wie auch das Buch Jesus Strach einzeln gedruckt zu haben. Aarich, den 19ten October 1797. E. A. Nieß.

42 Am 5ten oder 6ten d. M. ist in der Stadt Oldenburg eine goldne Damens-Uhr mit einer feinen stählernen Kette und goldnen Uhrschlüssel, einem gläsernen Gehäuse, ohne Namen und Nummer aus dem Zimmer entwandt worden. Auf der Rückseite war die Uhr blau emailirt mit einer weißen Figur, die eine Dame, welche sich zu zwey Kanichen herabneigt, darstellte. Das Gehäuse war nahe am Dinge etwas beschädigt. Jeder Käufer und jeder, dem diese Uhr zu Gesicht kommen sollte, wird gebeten, sie anzuhalten und es sodann an das hiesige Intelligenz-Comtoir zu melden. Dem, der die Uhr anhält, wird, werden 2 Louisd'or zur Belohnung versprochen.

43 Es werden sofort 2 in der Manns-Arbeit auf erfahrene Schneider-Gesellen verlangt; wer hiezu Lust hat, kann sich melden bey Weber Jun. in Aarich.

44 Johann Andreas Kuschky, Sattlermeister in Weener, verlangt einen geschickten Gesellen, so in allerhand Sattler- und Wagen-Arbeit geübt ist. Wer hiezu Lust



Es ist hat, der kann sich über Reiseschaft je eher je lieber melden und sogleich in Verbet
treten.

45 Der Reichs- und Spöhrichter Arnt C. Groeneveld in Horn bey Lerr hat
sokort 500 Rthlr. Duplikat Gelder sündlich zu belegen; wer davon Gebrauch machen
kann, der kann durch postreys Briefe oder in Person sich bey ihm melden.

46 Alle diejenigen, so die Mühe der Subskriptions-Sammlung vom dem
angekündigten Bibelwerk des Herrn Generalsuperintendenten Küllers über sich ge-
nommen haben, werden ersucht, binnen 14 Tagen mit etlichen Bericht von ihren
Bemühungen und dessen Erfolg zu ertheilen, damit, weil dies Werk nun bald zu
drucken angefangen wird, die Auflage einigermaßen darnach festgesetzt werden
kann. Bitte aber darum noch alle diese Beförderer dieses so wichtigen und allge-
mein nützlichen Werks, ihre Bemühungen durch noch fernere Subskriptions-
Sammlung fortzusetzen, als auch selbst diejenigen, so ihre Namen noch nicht haben
anzuzeichnen lassen, erinnere ich daran, es nicht zu versäumen, damit kein die-
ses Buch, welches sie doch gewiß hernach, wenn es gedruckt ist, zu besitzen wünschen,
nicht höher, als den Ubrigen, zu stehen komme, weil jetzt noch der Subskriptions-
Preis offen steht. (In Esens und dortiger Gegend erdietet sich der Herr Rector
Gerdes die Subskription anzunehmen.)

Murich, den 8ten October 1797.

J. A. Schulte, Buchdrucker.

Verlobungs-Anzeigen.

1 Meine Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung
mit der Jungfer Greetje Folkerts Groeneveld, einzigen Tochter des Folkert Everts
Groeneveld zu Bunder, Baulande, mache ich hiedurch unsern beyderseitigen Ver-
wandten und guten Freunden gehorsamst bekannt, und empfehle meine Braut und
mich der Fortdauer ihrer Liebe und Gewogenheit.

Eldemüntjen, am 4ten October 1797.

Abel Viktor Groeneveld.

2 Den 27sten September zyn ondertrouwd Lukas P. Treckfen van
t' Hoegerer Voorwerk en Geertruida Brechtezende uit Weener.

3 Unsere Verlobung und bevorstehende Ehes Verbindung, machen wir hie-
durch unsern Verwandten und Freunden bekannt, und empfehlen uns bestens.
Emden, den 17ten Oktober 1797.

Friedr. Reimers,

Hemma Janson.

69



Geburts-Anzeigen.

1 Meine Frau ist am 14ten dieses glücklich, aber ach! von einem wohlgebildeten todtten Knaben entbunden. An einer aufrichtigen Theilnahme zweifle nicht. Leer, den 18ten October 1797.
Fried. Bagelmann.

2 Am 15ten dieses Monats wurde meine Frau, nach einem sechswochentlichen Krankenlager, von zweyen Knaben entbunden, wovon jedoch der eine die sehr beschwerliche Geburt nicht überlebte. Norden, den 17ten October 1797.
E. G. Freyherr zu Jan, und Knypphausen-Leer.

Todesfall.

1 Gestern Abends erhielt ich die schmerzhafteste Nachricht, daß mein lieber Bruder, J. H. Harting, in Amsterdam, nach einer vier wöchentlichen Brustkrankheit, seine irdische Laufbahn den 25sten September, in seinem 52sten Jahre, geendiget. Nur die gegründete Hoffnung eines ewigfrohen Wiedersehens tröstet mich über diesen empfindlichen Verlust, den ich meinen Freunden hiedurch ergebenst anzeigen. Raube, den 3ten October 1797.
Wittwe Stopfeln.

Advertissement.

1 Seine Königl. Majestät von Preussen etc. Unser allergnädigster Herr, haben sich allerhöchst voranlaßt gefunden, das, wegen des Verbots der Ausfuhr der Friedrich- und Friedrich Wilhelmsd'or erlassene Patent, d. d. 20sten Septembris nup., vermöge Cabinets Ordre d. d. 1sten dies. dahin zu declariren, daß denjenigen Lieferanten, welche Gold zur Ausmünzung in Friedrich Wilhelmsd'or in die Königl. Münzen liefern werden, künftig verstattet seyn soll das daraus gefertigte Gold allenfalls zu exportiren, wenn sie sich den schon subsistirenden Vorschriften, der Verpackung auf den Münzen und der Versendung durch die Post unterwerfen.

Dem Publico wird demnach diese Königl. allerhöchste Declaration zur Nachricht und resp. Achtung hiedurch bekannt gemacht.

Signatum Nürich, am 18ten October 1797.

Königl. Preuss. Distr. Krieges- und Domainen-Kammer.

